Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm

Nr. 43 **Neu-Ulm, den 29. Oktober** **Jahrgang 2020**

Inhalt	Seite
Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Bekämpfung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Neu-Ulm aufgrund steigender Fallzahlen; Regelungen bei bundesweiten Sportveranstaltungen	115
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr	115
Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes -BayVwVfG-; Abwasserbeseitigung der Gemeinde Elchingen im Ortsteil Oberelchingen	115
EU-Ausschreibung Dienstleistungen nach VgV hier: Projektsteuerungsleistungen für den Neubau des Lessing-Gymnasiums Neu-Ulm mit Sechsfach-Turnhalle	116

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter http://www.landkreis.neu-ulm.de (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Bekämpfung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Neu-Ulm aufgrund steigender Fallzahlen; Regelungen bei bundesweiten Sportveranstaltungen

Anlage 1 Die o.g. Bekanntmachung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 1 bei.

Az. 34 LABl NU S. 115/2020

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

Am Mittwoch, 11. November 2020, 09:00 Uhr findet im Landratsamt Neu-Ulm (Sitzungssaal, Zimmer 400b), Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vom 06.07.2020

2. Tätigkeitsbericht der TFU - TechnologieFörderungsUnternehmen GmbH

3. Baumaßnahmen 2021
   NU 3 Kreuzungsumbau Senden, Abbiegespur Berliner Str. /Königsberger Straße
   NU 14 Erneuerung Fahrbahndecke westlich Weißenhorn mit Umbau Knotenpunkt Daimlerstraße

4. Erhaltungsprogramm für die Kreisstraßen;
   Fortschreibung des Erhaltungsprogramms - 2021 ff

5. Zustand der Kreisstraßen;
   Ergebnisse der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) 2019

6. Kreisstraße NU 5, (Illertissen) St 2018 - Unterroth;
   Lückenschluss im Geh- und Radwegenetz zwischen Illertissen und Unterroth;
   Zustimmung zur Planung

7. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0143.04 LABl NU S. 115/2020

Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes -BayVwVfG-; Abwasserbeseitigung der Gemeinde Elchingen im Ortsteil Oberelchingen

Anlage 2 Die o.g. Bekanntmachung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 2 bei.

Az. 42 LABl NU S. 115/2020

EU-Ausschreibung
Dienstleistungen nach VgV
hier: Projektsteuerungsleistungen für den Neubau des Lessing-Gymnasiums Neu-Ulm mit Sechsfach-Turnhalle

Anlage 3 Die o.g. Ausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 3 bei.

Az. 33 LABl NU S. 116/2020

gez. Thorsten Freudenberger, Landrat

Landratsamt Neu-Ulm

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Bekämpfung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Neu-Ulm aufgrund steigender Fallzahlen; Regelungen bei bundesweiten Sportveranstaltungen

Das Landratsamt Neu-Ulm erlässt gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG in Verbindung mit § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV), Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVD) und des Art. 35 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamts Neu-Ulm vom 22. Oktober 2020 betreffend der Regelungen bei bundesweiten Sportveranstaltungen wird aufgehoben.

2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Neu-Ulm, 29.10.2020

Dieling
Regierungsdirektor

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes - BayVwVfG-; Abwasserbeseitigung der Gemeinde Elchingen im Ortsteil Oberelchingen

Mit den Planunterlagen „Oberelchingen, RÜB 1.03 und RÜB 2.01“ des Ing.-Büros Wassermüller, Ulm, vom 18.12.2012 stellt die Gemeinde Elchingen die Mischwasserentlastung aus den Regenüberlaufbecken 1.03 und 2.01 im Ortsteil Oberelchingen in den Mühlaugraben dar. Bei Niedergehen des Bemessungsregens stellen sich die Art, Mengen und Einleitungsstellen wie folgt dar:

Regenüberlaufbecken 1.03 auf dem Kläranlagengelände

Einleiten von entlastetem Mischwasser auf dem Grundstück Fl.Nr. 449 der Gemarkung Oberelchingen in den Mühlaugraben (Fl.Nr. 425 der Gemarkung Oberelchingen) mit max. 250 l/s

Regenüberlaufbecken 2.01 in Oberelchingen

Einleiten von entlastetem Mischwasser auf dem Grundstück Fl.Nr. 402 der Gemarkung Oberelchingen in den Mühlaugraben (Fl.Nr. 402 der Gemarkung Oberelchingen) mit max. 3.499 l/s

Die Gemeinde Elchingen beantragte für diese Gewässerbenutzungen die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 15 WHG.

Das Landratsamt Neu-Ulm hat für das o.g. Vorhaben gemäß Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 73 BayVwVfG das wasserrechtliche Erlaubnisverfahren durchzuführen. Gem. Art. 69 BayWG- i.V.m. Art. 73 und Art. 27a S. 1 BayVwVfG wird das Vorhaben mit dem Hinweis bekannt gegeben, dass

die Planunterlagen in der Zeit vom **Montag, 02.11.2020 bis Dienstag 01.12.2020** während der Dienststunden wie folgt zur allgemeinen Einsichtnahme ausliegen:

- Gemeinde Elchingen, Thalfingen, Pfarrgässle 2, 89275 Elchingen, Zi.Nr. 4
- Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm, Zimmer 311, 3. OG

die Planunterlagen im selben Zeitraum auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm http://www.landkreis.neu-ulm.de Rubrik „Aktuelles - Amtliche Bekanntmachungen“ online einzusehen sind.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, also bis zum **15.12.2020**, bei der Gemeinde Elchingen unter der oben angegebenen Anschrift oder beim Landratsamt Neu-Ulm, Fachbereich 42, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

2. Werden gegen den Plan Einwendungen erhoben, so werden diese auf einem Erörterungstermin, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird, erörtert. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Werden von mehr als 50 Beteiligten Einwendungen erhoben, so

können diese Beteiligten durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der Erörterungstermin im Amtsblatt des Landkreises Neu-Ulm sowie in örtlichen Tageszeitungen bekannt gemacht wird, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirkt. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung unberücksichtigt bleiben. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

4. Die Zustellung der Entscheidungen über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

5. Es wird darauf hingewiesen, dass nur Einwendungen, die mit ladungsfähigen Anschriften versehen sind, berücksichtigt werden können.

Az.: 42-6412.2
Landratsamt Neu-Ulm

EU-Ausschreibung: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Dienstleistungen nach VgV

Auftraggeber: Landkreis Neu-Ulm, dieser vertreten durch Herrn Landrat Thorsten Freudenberger, Kantstraße 8, D-89231 Neu-Ulm

Vergabestelle: Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm, Fachbereich 33 -Vergabestelle-
Tel. +49 731/7040-3301, Fax +49 731/7040-3399

Beschreibung:

Projektsteuerungsleistungen für den Neubau des Lessing-Gymnasiums Neu-Ulm mit Sechsfach-Turnhalle

Der Landkreis Neu-Ulm beabsichtigt die Errichtung eines Neubaus für das Lessing-Gymnasium auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 327 am Standort Wiley-Nord in Neu-Ulm. Damit verbunden ist auch der Neubau einer Sechsfach-Turnhalle auf dem geplanten Grundstück am Standort Wiley-Nord auf der Grundlage des genehmigten Raumprogramms vom 26.3.2020.
Die erforderlichen Freisportflächen sind in der (unverbindlichen) Konzeptskizze Freisportflächen aufgeführt. Zudem ergibt sich der Beschaffungsbedarf aus der ergänzenden Aufgabenbeschreibung. Ein zu aktualisierender Vorentwurf des Rahmenterminplans liegt den Vergabeunterlagen bei. Die genauen Projektdetails ergeben sich aus den Vergabeunterlagen, insbesondere Vergabeunterlage E – E.1. – E.3. und Vergabeunterlage F – F.1. – F.5.

Das Neubauvorhaben wird aus rein organisatorischen Gründen in 3 Teilbauprojekte aufgeteilt:

— Teilbauprojekt 1: Neubau des Lessing-Gymnasiums am Standort Wiley-Nord;
— Teilbauprojekt 2: Errichtung einer Sechsfach-Sporthalle am Standort Wiley-Nord;
— Teilbauprojekt 3: Herstellung der Nutzungsfähigkeit der Freisportflächen durch Abriss der alten Zweifachsporthalle und der Planung der neuen Freianlagen.

Die Aufteilung ist notwendig, da die Sportanlagen (Sporthalle und neue Freiflächen) von der Stadt Neu-Ulm unter anderem für den Schulbetrieb der städtischen Schulen mitgenutzt werden sollen. Aus diesem Grund beteiligt sich die Stadt Neu-Ulm anteilig an den Kosten für die Sportanlagen. Die Teilprojekte sind daher finanziell gesondert zu behandeln.

Eröffnungstermin der Teilnahmeanträge: Mo., 16.11.2020, 10.00 Uhr

Hinweis: Nähere Einzelheiten sind der EU-Bekanntmachung unter www.ted.europa.eu und der Homepage des Landkreises Neu-Ulm unter www.landkreis.neu-ulm.de (Menüpunkt Aktuelles >> öffentliche Ausschreibungen) zu entnehmen.

Die Auftragsunterlagen stehen unter nachfolgendem Link gebührenfrei zur Verfügung:

https://www.subreport.de/E76191551

Neu-Ulm, 28.10.2020
Landkreis Neu-Ulm

Thorsten Freudenberger
Landrat